

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten, dem Kulturausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften einen aktualisierten Denkmalpflegeplan nach § 8 (2) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorzulegen und dabei auf sich abzeichnende Konflikte mit Planungsinteressen und Finanzierungsproblemen hinzuweisen.